

Hundesportverein Mensch und Hund Saarland

Platz-/Hallenordnung

1. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz und der Indoorhalle obliegt dem Vorstand bzw. den beauftragten Trainern und Übungsleitern. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Für alle Nutzer des Hundeplatzes und der Indoorhalle gelten die Satzung und andere Vereinsdokumente.
3. Die Halle darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden; Hallenschuhe und Straßenschuhe vor und nach jedem Betreten wechseln. Nasse Hunde abtrocknen. Läufige Hündinnen sind vom Indoor-Training ausgeschlossen.
4. Außenplatz, Halle und Geräte sind gemäß ihrer Bestimmung pfleglich zu behandeln und dürfen nur zur Ausübung des Hundesports benutzt werden. Eventuell festgestellte Schäden sind sofort zu melden.
5. Hundehaftpflichtversicherung und Impfpass sind zur Überprüfung der Gültigkeit auf Verlangen vorzulegen. Pflicht beim erstmaligen Besuch.
6. Vor dem Betreten des Übungsplatzes und der Indoorhalle sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Der Übungsplatz und die Indoorhalle sind unbedingt von Hundekot freizuhalten. Sollte ein Hund sich trotzdem lösen, so ist die Hinterlassenschaft vom Hundeführer sofort zu beseitigen und die Stelle zu reinigen.

Für das Lösen eines Hundes kann eine Gebühr von 1,00 € und eine Reinigungspauschale bis zu 25,00 € (Indoorhalle) erhoben werden. Diese ist vom Hundeführer unverzüglich an den Verein zu bezahlen.

Die gleichen Gebühren gelten auch für das Pinkeln und das Markieren von Geräten/Wänden usw.
7. Auf dem Übungsplatz besteht Rauch- und Alkoholverbot.
8. Kein Betreten des Übungsgeländes ohne Aufforderung und außerhalb der Trainingszeiten.
9. Auf dem gesamten Gelände inkl. Hundesporthalle gilt die allgemeine Leinenpflicht. Ausnahmen bestimmen die Trainer/Übungsleiter.
10. Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband/Brustgeschirr zu sorgen.
11. Hunde die krank/krankheitsverdächtig oder verletzt sind bleiben vom Übungsbetrieb ausgeschlossen.
12. Der Auf- und Abbau der Geräte erfolgt gemeinsam, die Hunde sind währenddessen sicher anzuleinen.



gez. der Vorstand
Überherrn-Bisten, den 14. März 2017